

Vereins- und Abteilungsbeiträge ab 01.10.2018

Beiträge halbjährlich in Euro mit Bankeinzug am 01.02. und 01.08.

Bankeinzug für Neumitglieder/Kurse oder Ähnliches sind auch zum 01.04./ 01.06./ 01.10. / 01.12. möglich

Vereinsbeiträge

	Kinder/Jugendliche 3-17 Jahre	Erwachsene
Beitrag Hauptverein	33,00	57,00
Erw.+Ehepartner		96,00
Familienbeitrag		117,00
Passive, Fördernde Mitglieder	30,00	

Abteilungsbeiträge zusätzlich

ab 2. Kind

Freizeitsport				
Kraftraum				30,00
Kraftraum ab 18 Jahre in Ausbildung				18,00
Teilweise zusätzliche Kursbeiträge: 30€ pro Kurs, Jahreskarte 120€, Jahreskarte Plus 150€ Nichtmitglied 96€ pro Kurs, Schnupperkarte 4x 20€ siehe Kursplan				

Fußball		30,00	24,00	30,00

Handball		27,00	21,00	33,00
passiv		24,00		

Kindersport		1-17 Jahre		
Kiss/Ballschule 1x pro Woche		72,00	60,00	
Kiss/Ballschule 2x pro Woche		120,00	102,00	
Kiss/Ballschule + kostenpflichtige Abtlg	Neumitglieder	60,00	48,00	
Jugendsport Just 8-15 Jahre		72,00	60,00	
Taekwondo	bis 13 Jahre	14-17 Jahre		
	18,00	24,00	15,00/21,00	30,00

Tanzen		bis 15 Jahre		ab 16 Jahre
Breitensport		15,00	12,00	21,00

Tennis	bis 13 Jahre	14-17 Jahre		
	13,00	18,00	10,00/15,00	41,00

Tischtennis				27,00
Tischtennisschule C & D Kader		120,00	90,00	
Tischtennisschule A & B Kader		168,00	138,00	

Trampolin		24,00	18,00	24,00

Turnen				
Wettkampfbereich		69,00	60,00	69,00
Kinderturnen (w) 5-6 Jahre		27,00	21,00	

Volleyball		30,00	24,00	42,00
Freizeitvolleyball		12,00	9,00	12,00

Als Kinder und Jugendliche zählen, wer das 3. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Kinder bis zum 3. vollendeten Lebensjahr sind beitragsfrei, Ausnahme ist der Abteilungsbeitrag Kindersport.

Ab vollendetem 18. Lebensjahr berechnen wir die Beiträge für Erwachsene.

Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr - und Zivildienstleistende zahlen auch wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises, maximal bis zum 25. Lebensjahr, den Beitrag für Jugendliche bis 18 Jahre.

Der Familienbeitrag beinhaltet auch Schüler und Studenten, allerdings längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Eheähnliche Gemeinschaften werden bei geeignetem Nachweis anerkannt.

Beitragsermäßigungen werden nach Vorlage des Nachweises zum jeweils nächsten Einzugstermin wirksam.

Bei verspäteter Vorlage des Ermäßigungsnachweises erfolgt eine Beitragsrückerstattung abzgl 5€ Gebühren.

Bei Bedürftigkeit ist auf Antrag eine Förderung durch den Sozialfonds möglich.